

Zum Entwicklungskonzept "Region Sense"

Autor(en): **Neuhaus, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des
Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften**

Band (Jahr): **48 (1978)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-956675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Entwicklungskonzept «Region Sense»

Zum Entwicklungskonzept «Region Sense»

Von WILLY NEUHAUS

Vorgeschichte

Seit Bestehen der Eidgenossenschaft hat es immer wirtschaftliche Unterschiede zwischen einzelnen Landesteilen gegeben. So bestanden stets wesentliche Vorteile zu Gunsten des Mittellandes gegenüber dem Berggebiet, welches immerhin rund 70% der Gesamtfläche der Schweiz ausmacht. Diese Sachlage hat sich über Jahrhunderte erhalten, bis zur Zeit vor und nach der französischen Revolution. Seither hat sich keine große Veränderung ergeben, ja die wirtschaftliche Stagnation des Berggebietes hat sich seit der Bildung des Bundesstaates im Jahre 1848, mehr aber noch seit Beginn des 20. Jahrhunderts verschärft. Ausnahmen bildeten allerdings jene Gegenden, die für den Tourismus prädestiniert waren und rechtzeitig erschlossen wurden. Wo aber die Bevölkerung mangels eigener oder behördlicher Initiative die Chance verpaßte, gestalteten sich die Existenzbedingungen immer schwieriger. Folge daraus war der Auszug der Jugend, die mehr und mehr vom Sog der Stadt ergriffen wurde und damit einen eigentlichen Aderlaß der Bergtäler und -dörfer verursachte.

Von tiefer Sorge erfüllt unternahmen verschiedene Parlamentarier Vorstöße in den eidgenössischen Räten. Schon 1966 reichten Nationalrat Brosi (GR) und Ständerat Daniöth (UR) gleichlautende Motionen ein, die Maßnahmen zu Gunsten des Berggebietes forderten. Der Bundesrat veröffentlichte gestützt darauf im Jahre 1971 das «Gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept für das Berggebiet» als ersten Schritt zur aktiven Berggebietsförderung. Ziele dieser Regionalpolitik sind:

- Sicherstellung einer angemessenen Besiedlung des Berggebiets,
- Verminderung des Wohlstandsgefälles zwischen Berggebiet und Flachland,
- Verbesserung der Lebensbedingungen im Berggebiet.

Diese Maßnahmen sollen gezielt eingesetzt werden und nicht wie bisher nach dem Gießkannenprinzip. Jede Region soll je nach ihrer Förderungsbedürftigkeit Hilfe erhalten. Diese geht aber nicht allein an die Landwirtschaft, sondern soll zur Förderung der gesamten Wirtschaft beitragen und allen Bergbewohnern zugute kommen.

Der Sensebezirk wollte die sich bietende Gelegenheit nicht verpassen, um auch sein Berggebiet zu fördern. Die augenfälligen Ungleichgewichte zwischen der Bergzone und dem Unterland veranlaßten die verantwortlichen Behörden, die notwendigen Vorarbeiten zur Gründung einer Region Sense an die Hand zu nehmen. Nach einem Konsultationsverfahren schlossen sich die 19 Sensler Gemeinden zu einem Zweckverband zusammen. Da der Anteil an Berggebiet im Verhältnis zum übrigen Gebiet ungenügend war, wurden Teile der 3 Greyerzer Gemeinden Charmey, Cerniat und Jaun, diesseits der Wasserscheide, dem Becken von Schwarzsee zugehörig, angegliedert. Dieser Akt der Solidarität von Seiten dieser Gemeinden und der Region Greyerz verdient besonders hervorgehoben zu werden. So entstand eine um rund 3000 ha erweiterte «Region Sense» von rund 30 000 ha und 29 000 Einwohnern.

Ist-Zustand

Der Ist-Zustand wurde durch die Lage- und Potentialanalyse erarbeitet. Noch nie wurden der Sensebezirk und alle Gemeinden auf solch ausführliche Art und Weise «durchleuchtet». Die einzelnen Fachgebiete sind Gegenstand der Ausführungen der einzelnen Sachbearbeiter und Verantwortlichen der Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse dieser Analyse sind Ausgangspunkt für die künftige Gestaltung der Region. Sie zeigen Stärken und Mängel auf und sind die Basis der sich abzeichnenden Entwicklungsrichtung wie auch des Maßnahmenkatalogs.

Daraus ergab sich alsdann das Grobkonzept. Dieses ist, wie es das Wort sagt, eine «grobe Aufzählung» der angestrebten Ziele und Maßnahmen. Nach dessen Genehmigung und Verabschiedung durch die Verbandskommission im Sinne einer allgemeinen Marschrichtung, konnte das eigentliche Entwicklungskonzept ausgearbeitet werden. In diesem sind die Organisationsmaßnahmen und die Investitionsprojekte enthalten. Die einzelnen Objekte, Vorschläge und vorgesehenen Maßnahmen

sind ausführlich begründet und beschrieben sowie mit Statistiken und Karten untermauert. Kurz, es hat sich daraus das eigentliche *Leitbild* des Sensebezirks für die kommenden 20 Jahre ergeben.

Zukunftsansichten

Ziel des Entwicklungskonzeptes ist die Realisierung der vorgesehenen Projekte. Diese dürfen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern müssen in die Tat umgesetzt werden. Das ist in erster Linie Aufgabe und Auftrag der Träger: öffentliche Hand und Private. Vor allem sollen die Investitionskredite dem Berggebiet zugute kommen für die Erfüllung der Investitionsaufgaben. Der Nachholbedarf soll berücksichtigt und Werke auf den Gebieten der Versorgung und Entsorgung, der Verkehrserschließung, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Erholung, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sports, gefördert und realisiert werden. Von Bedeutung ist aber auch die Erschließung von Industrie- und Gewerbebezonen, die Förderung des Tourismus, von Handel und Gewerbe, zwecks Erhaltung und Vermehrung des Arbeitsplatzangebots. Von großer Wichtigkeit ist dazu der Beitrag des Unterlandes und der Agglomeration Freiburg als potentielles Arbeitsgebiet der vielen Wegpendler. Darum sind im Rahmen der Entwicklungshilfe auch Investitionsbeiträge an Träger vorgesehen, die für Pendler aus den Berggebieten Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Dabei ist von der Überlegung auszugehen, daß sich Industrie immer dort ansiedelt wo schon Industriebetriebe bestehen und wo die Verkehrsbedingungen günstig sind, wie etwa entlang der Bahnlinie Bern–Freiburg und der N 12. Wenn unsere Bevölkerung aus dem Berggebiet Arbeit und Einkommen außerhalb findet, dann wird sie auch immer bereit sein, in ihrem Dorf oder ihrer Gemeinde zu verbleiben. Voraussetzung ist aber, daß Lebensbedingungen geschaffen werden, die den Verbleib am angestammten Wohnort lohnend erscheinen lassen.

Zur Realisierung dieser Ziele und Maßnahmen ist auch der freiburgische Gesetzgeber nicht untätig geblieben. In der Februar-Session 1978 wurde vom Großen Rat ein kantonales Ausführungsgesetz verabschiedet. Es verfolgt den Zweck, die Bundesmaßnahmen zu unterstützen, und sieht zu den Bundesleistungen Investitionskredite bis zum Gesamtbetrag von 10 Mio Franken vor. Damit ist Gewähr geboten, daß die Konzepte der Regionen «Greyerz» und «Sense» und der allfällig noch zu bildenden Region «Glane/Vivisbach», dynamische Instrumente für die Behebung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte sein werden.